

Antrag

Hannover, den 03.03.2026

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Für einen sicheren und modernen Justizvollzug nehmen die Bediensteten im Justizvollzug eine zentrale Rolle wahr. Insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sorgen mit großem persönlichem Einsatz tagtäglich für die Sicherheit inner- und außerhalb der Justizvollzugsanstalten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung und den Schutz der Allgemeinheit. Dabei handelt es sich um eine gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit, die eine besondere Wertschätzung verdient.

Zugleich stellt die Gewinnung von Nachwuchs für diese herausfordernde und verantwortungsvolle Arbeit aufgrund der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt um qualifizierte Interessenten eine große Herausforderung dar.

Mit der EntschlieÙung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2023 (Drs. 19/1238) hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, eine gute Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherzustellen und die Landesregierung gebeten, in Niedersachsen erstmals den Personalbedarf der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten im Wege einer externen Organisationsuntersuchung individuell in Bezug auf ihre Haftarten, die örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Haftanstalt sowie ihre Größe zu bemessen und darauf aufbauend ein Personalbemessungssystem einzuführen.

I. Der Landtag begrüÙt,

- dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode bereits große Anstrengungen unternommen hat, um die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug zu erhöhen. Basis dafür war u. a., dass im zweiten Nachtrag zum Haushalt 2022/2023 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte in den Justizvollzugseinrichtungen auf 180 Euro pro Monat angehoben wurde. Eine weitere Unterstützung der Beschäftigten im Justizvollzug konnte durch die deutliche Erhöhung des Zuschusses für die Beschaffung von Dienstbekleidung erreicht werden.
- dass in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 ein Stellenhebungsprogramm realisiert werden konnte, um die Karrieremöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug zu verbessern. Allein für das Haushaltsjahr 2026 wurden hierdurch 233 Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug geschaffen. Außerdem gelang es in diesem Zeitraum, die Zulage für Werkmeisterinnen und -meister signifikant zu erhöhen.
- dass für die Fachrichtung Justiz im Laufbahnzweig Justizvollzug für das Haushaltsjahr 2026 80 zusätzliche Anwärterstellen in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt geschaffen wurden, um dem künftigen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in diesem Bereich hinreichend Rechnung zu tragen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der niedersächsische Justizvollzug gewährleistet Sicherheit und Resozialisierung und ist damit unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats.
- Die Bediensteten im Justizvollzug sind in besonderem Maße physischen und psychischen Belastungen, Konflikt- und Gefährdungslagen sowie den Anforderungen des Schichtdienstes ausgesetzt.

- Der Justizvollzug steht - wie andere Bereiche mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben - in einem wachsenden Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte. Personalgewinnung, Personalbindung und verlässliche Einsatzfähigkeit sind daher strategische Zukunftsaufgaben.
 - Attraktive Arbeitsbedingungen betreffen neben Besoldung und Laufbahnfragen insbesondere ausreichende Personalausstattung, Gesundheits- und Belastungsmanagement, zeitgemäße Ausstattung und Digitalisierung sowie Führung und Organisationskultur.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug in ihrer Gesamtheit systematisch weiter zu überprüfen und zu verbessern,
 2. weitere wesentliche Attraktivitäts- und Fürsorgefaktoren in die Überprüfung einzubeziehen, insbesondere Personalgewinnung und Ausbildung, Gesundheitsmanagement und Prävention, Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle, Führungs- und Organisationsentwicklung, Ausstattung, Digitalisierung sowie Sicherheits- und Deeskalationskonzepte,
 3. unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten des Justizvollzugs zunächst eine strukturierte, ergebnisoffene Prüfung zur Weiterentwicklung der Fürsorge- und Attraktivitätsleistungen für die Beamtinnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs vorzunehmen und dabei die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen einer möglichen Ausweitung der Heilfürsorge auf den Justizvollzug einschließlich der Abgrenzung zu bestehenden Beihilfe- und Versorgungssystemen sowie der Auswirkungen auf unterschiedliche Berufsbiografien zu berücksichtigen,
 4. im Rahmen der Betrachtung der Heilfürsorge die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Baden-Württemberg einzubeziehen, die die freie Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben,
 5. die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung individuell in Bezug auf ihre Haftarten, die örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Haftanstalt sowie ihre Größe zu bewerten und darauf aufbauend ein Konzept zur (stufenweisen) Umsetzung des bestehenden Personalbedarfs zu erarbeiten,
 6. dem Landtag bis zum 31.12.2026 einen ersten Bericht vorzulegen, der erste Ergebnisse der Überprüfung und Prüfung nachvollziehbar darstellt, Handlungsoptionen bewertet und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen einschließlich Zeit- und Maßnahmenplan enthält.

Begründung

Ein leistungsfähiger, sicherer und moderner Justizvollzug ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats. Er gewährleistet den Schutz der Allgemeinheit, die Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen und schafft zugleich die Voraussetzungen dafür, dass Inhaftierte wirksam resozialisiert werden können. Damit trägt der Justizvollzug nicht nur zur öffentlichen Sicherheit bei, sondern erfüllt auch einen zentralen verfassungsrechtlichen Auftrag.

Tragende Säule dieses Auftrags sind die Bediensteten im Justizvollzug - insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Sie arbeiten in einem Umfeld, das in besonderem Maße von physischen und psychischen Belastungen, Konflikt- und Gefährdungslagen sowie den Anforderungen des Schichtdienstes geprägt ist. Diese Herausforderungen führen dazu, dass eine Vielzahl der Stellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt aufgrund des Bewerbermangels nicht besetzt werden können, welche wiederum die Belastung für das vorhandene Personal erhöht. Zugleich erfordert der Vollzugsalltag hohe Professionalität in Kommunikation, Deeskalation und Krisenbewältigung. Diese gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit verdient besondere Wertschätzung und verlässliche Rahmenbedingungen.

Der niedersächsische Justizvollzug steht - wie andere Bereiche mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben - in einem wachsenden Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte. Die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals sind daher strategische Zukunftsaufgaben. Attraktivität im öffentlichen Dienst bemisst sich dabei nicht allein an der Besoldung, sondern ebenso an verlässlicher Dienstplanung, guter Ausbildung und Fortbildung, Gesundheits- und Belastungsmanagement, moderner Ausstattung und Digitalisierung sowie an zeitgemäßer Führung und Organisationskultur. Gerade im Justizvollzug ist es entscheidend, dass Personal in ausreichender Zahl vorhanden ist, um

die Sicherheit in den Einrichtungen zu gewährleisten, Überlastungen zu vermeiden und Resozialisierungsangebote verlässlich durchführen zu können.

In dieser Legislaturperiode sind bereits wichtige Maßnahmen ergriffen worden, um die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug zu erhöhen und die Fürsorge gegenüber den Bediensteten zu stärken. Dazu zählen insbesondere die Anhebung der Stellenzulage auf 180 Euro monatlich, die deutliche Verbesserung bei der Dienstbekleidung sowie Stellenhebungsprogramme in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 mit zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten. Auch die Erhöhung der Zulage für Werkmeisterinnen und Werkmeister sowie die Schaffung zusätzlicher Anwärterstellen für die Fachrichtung Justiz im Laufbahnzweig Justizvollzug leisten einen wichtigen Beitrag, um dem steigenden Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs zu begegnen.

Gleichwohl zeigen die Herausforderungen der Personalgewinnung und -bindung, die Belastungslagen im Schichtdienst sowie die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Resozialisierung, dass der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden muss. Dabei ist eine systematische und ergebnisoffene Gesamtbetrachtung der Arbeitsbedingungen geboten, die neben Fragen der Besoldung und Laufbahn insbesondere auch Fürsorge- und Gesundheitsaspekte, Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle, moderne Ausstattung, Digitalisierung sowie Sicherheits- und Deeskalationskonzepte einbezieht. Eine solche Gesamtbetrachtung ist Voraussetzung, um weitere zielgenaue Maßnahmen entwickeln zu können, die die Einsatzfähigkeit des Justizvollzugs langfristig sichern.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Prüfung einer möglichen Ausweitung der freien Heilfürsorge auf den Justizvollzug ein denkbarer Baustein. Sie kann gegebenenfalls - abhängig von rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen - einen Beitrag zur Fürsorge, zur Attraktivität des Dienstes und zur Personalbindung leisten. Zugleich ist sorgfältig zu prüfen, wie eine solche Ausweitung zu bestehenden Beihilfe- und Versorgungssystemen abzugrenzen wäre, und welche Auswirkungen sich für unterschiedliche Berufsbiografien ergeben. Die Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder, die die freie Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben, kann die Bewertung und Ausgestaltung einer solchen Option sachgerecht unterstützen.

Zentral für die Zukunftsfähigkeit des niedersächsischen Justizvollzugs ist außerdem eine belastbare Grundlage zur Personalbemessung. Mit der Entschließung vom 25.04.2023 (Drs. 19/1238) hat sich der Landtag dafür ausgesprochen, den Personalbedarf der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten erstmals durch eine externe Organisationsuntersuchung anstaltsindividuell zu bestimmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung müssen nun konsequent ausgewertet und in ein Konzept zur (stufenweisen) Umsetzung des festgestellten Personalbedarfs überführt werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Personalressourcen anstaltsbezogen, bedarfsgerecht und transparent geplant werden können und die Belastung der Beschäftigten nicht strukturell verfestigt wird.

Der Antrag verbindet daher zwei zentrale Zielrichtungen: erstens die systematische Weiterentwicklung von Attraktivitäts- und Fürsorgeleistungen - einschließlich einer strukturierten Prüfung zur freien Heilfürsorge - und zweitens die konsequente Umsetzung einer modernen, anstaltsbezogenen Personalbemessung als Grundlage verlässlicher Personalausstattung. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug in ihrer Gesamtheit zu überprüfen, Handlungsoptionen zu bewerten und dem Landtag bis zum 31.12.2026 einen ersten Bericht mit nachvollziehbaren Ergebnissen sowie einem Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen. Damit wird Transparenz hergestellt, eine strukturierte politische Steuerung ermöglicht und der eingeschlagene Modernisierungskurs im Interesse eines sicheren, resozialisierungsorientierten und attraktiven Justizvollzugs fortgeführt.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer